

Beschlussvorschlag:

*Die Straßenausbaubeitragssatzung wird in folgenden Punkten geändert:*

*§ 4 Anteil der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand*

*(2) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand beträgt:*

- 1. bei den öffentlichen Einrichtungen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen 50 %*
- 2. bei öffentlichen Einrichtungen mit starkem innerörtlichen Verkehr 35 %*
- 3. bei öffentlichen Einrichtungen, die überwiegend dem Durchgangsverkehr dienen 25 %*

*Die Unterpunkte a) – d) entfallen.*